

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN
EINER ARZTBEZEICHNUNG

Herr Marcus Schönaich
geb. am 23.11.1975 in Lüneburg

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005 die Anerkennung

Zusatzbezeichnung Sportmedizin

erhalten.

Hannover, 01.12.2010
2010/001961

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Die Präsidentin



Dr. med. Martina Wenker

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufs in der Bundesrepublik Deutschland.
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden
Ausübung des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärztleitung besitzt.